

Stand: April 2024

Richtlinien für das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik und Mobilität, Luft- und Raumfahrttechnik, Sustainable Engineering an der FK03

Ab dem WiSe 2024/25 (SPO 224) müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik und Sustainable Engineering eine mindestens achtwöchige (40 Arbeitstage), einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachweisen. Dabei zählen Fehl- und Krankheitstage nicht zu den 40 Arbeitstagen.

Eine einschlägige fachspezifische Berufsausbildung oder eine mindestens zwölfmonatige fachspezifische Berufstätigkeit kann der/die Praktikantenbeauftragte nach Prüfung teilweise oder ganz auf das Vorpraktikum anrechnen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber einer technischen Fachrichtung von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen (die Berufsausbildung muss dabei im Bereich der Metallbe- und -verarbeitung sein) wird deren fachpraktische Ausbildung für das komplette Vorpraktikum angerechnet.

Die Studierenden können auch ohne Vorpraktikumsnachweis Ihr Studium beginnen – das Vorpraktikum muss aber komplett bis Ende des vierten Studiensemesters nachgeholt sein.

Für die Studierenden, die vor dem WS 2024/25 ihr Studium in einem der oben genannten Studiengänge aufgenommen haben (SPO 222 und älter), gelten folgende Abweichungen:

- Das Vorpraktikum hat einen Umfang von zwölf Wochen (60 Arbeitstagen).
- Die Studierenden, die zum WiSe 2020/21 angefangen haben, benötigen für Ihr Studium gar kein Vorpraktikum.

Inhalte und Ziele des Vorpraktikums

Ziele: Im Vorpraktikum sollen die Studierenden lernen, wie Bauteile unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hergestellt und zu kompletten maschinentechnischen Produkten zusammengesetzt werden können.

Inhalte: Kennenlernen von

1. Fertigungsverfahren für die Herstellung von metallischen Werkstücken. (mind. 3 Wo.)
2. Montage von Maschinen oder Baugruppen. (mind. 1 Wo.)
3. Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen. (mind. 1 Wo.)
4. Planung von Fertigungsabläufen und Qualitätssicherungsmaßnahmen. (mind. 1 Wo.)

Das Praktikumszeugnis muss die Inhalte mit den entsprechenden Zeiträumen enthalten. Die formale zeitliche Prüfung und Erfassung der Praktikumsleistungen muss durch das Prüfungsamt erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerbern mit einer einschlägigen fachspezifischen Berufsausbildung oder einer mindestens 12-monatigen fachspezifischen Berufstätigkeit erlässt der/die Praktikantenbeauftragte das Vorpraktikum nach Prüfung der eingereichten Unterlagen. Für die folgenden Berufsbilder ist für alle oben genannten Studiengänge keine Prüfung erforderlich. Diese werden anerkannt, ohne dass der/die Praktikantenbeauftragte eine Prüfung durchführen muss:

- Anlagemechaniker/in
- Anlagemechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Augenoptiker/in
- Aufbereitungsmechaniker/in
- Automobilmechaniker/in
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Blechschlosser/in
- Dreher/in
- Elektroniker/in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Feinmechaniker/in (Feinblechner/in)
- Fertigungsmechaniker/in
- Fertigungstechniker/in
- Fluggerätebauer/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Flugtriebwerksmechaniker/in
- Flugzeugmechaniker/in
- Fräser/in
- Gießereimechaniker/in
- Gleisbauer/in
- Industriemechaniker/in
- Karosseriebauer/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- KFZ-Mechaniker/in
- KFZ-Mechatroniker/in
- KFZ-Schlosser/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/in
- Kunststoff-Formenbauer/in
- Landmaschinentechniker/in
- Leichtflugzeugbauer/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in der Fachrichtungen Metall- und Kunststofftechnik, Textiltechnik und Textilveredelung
- Maschinen- und Betriebsschlosser/in
- Maschinenbauer/in
- Maschinenbaumechaniker/in
- Maschinenbautechniker/in
- Mechaniker/in für Bau- und Landmaschinentechnik
- Mechatroniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Metallbauer/in
- Metallblasinstrumentenmacher/in
- Metallfeinbearbeiter/in

- Metallflugzeugbauer/in
- Modell- und Formenbauer/in
- Produktionsmechaniker/in Textil
- Produktionstechnologe/Produktionstechnologin
- Recyclingmonteur/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Stahlbauschlosser/in
- Stahlformenbauer/in
- Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin
- Technische/r Produktdesigner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion
- Technische/r Zeichner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik
- Universalschleifer/in
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugfräser/in
- Werkzeugmacher/in
- Werkzeugmaschinenpaner/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zahntechniker/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Zweiradmechaniker/in

Speziell für den Studiengang Sustainable Engineering ist für folgende weitere Ausbildungen keine Prüfung durch den Praktikumsbeauftragten erforderlich:

- Fachkraft Abwassertechnik
- Fachkraft Kreislauf und Abfallwirtschaft
- Fachkraft Rohr, Kanal und Industrieservice
- Fachkraft Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft Wasserwirtschaft
- Fachpraktiker/in für Kreislauf /Abfallwirtschaft
- Schornsteinfeger/in
- Umweltschutztechnische/r Assistent/in

Auf Antrag können weitere Ausbildungsberufe angerechnet werden, sofern deren Bezug zu dem angestrebten Studiengang gemäß den Ausbildungsinhalten deutlich ist und diese eine mindestens drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer aufweisen.